

EINLEITUNG

Als Zulieferer für die blechverarbeitende Industrie, sowie Automobilindustrie, ist Riemann GmbH stets darauf bedacht, seine Arbeit zuverlässig, fair und innovativ auszuführen. Riemann GmbH ist ein vertrauenswürdiger und bevorzugter Arbeitgeber sowie Geschäftspartner und nimmt gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst.

Um diese Kriterien zu erfüllen, ist die Feststellung und Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten unerlässlich. Sowie der Umgang mit unserer Umwelt, unseren Betriebsmitteln und unserem Ökosystem.

Das Vertrauen unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner ist eine Voraussetzung für unseren Ruf und unseren Erfolg. Der Verhaltenskodex hilft uns Strukturen und Klarheit in Bezug auf den Umgang mit all diesen Punkten und Komponenten zu schaffen und diese einzuhalten. Ebenso zeigt er, wie wir als Unternehmen in unserer Gesellschaft angesehen werden möchten.

Die Maßnahme einen Verhaltenskodex einzuführen bestärkt uns darin, in unserem Unternehmen ein sicheres und angenehmes Arbeitsklima zu schaffen. Ein Unternehmen, indem miteinander kommuniziert wird und klar und deutlich festgelegt wird, wie der Umgang miteinander sein soll und nicht. Wir erwarten, dass die ganze Belegschaft sich an diesen Verhaltenskodex hält und gehen als Geschäftsleitung mit einem guten Beispiel voran.

Außerdem legen wir fest, wie damit umzugehen ist, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden.

Wir setzen diese Regeln nicht nur fest, wir leben danach!

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Dokument, das nötigenfalls ergänzt und/oder angepasst werden kann.

Mitarbeiter der Riemann GmbH zu sein bedeutet, dass man diesen Verhaltenskodex gelesen und verinnerlicht hat und danach lebt, indem man diese Richtlinien befolgt und mit klarem Menschenverstand handelt und sich verhält.

Unser Verhaltensprinzip lautet:

Wir schätzen und achten jeden Mitarbeiter, sowie jeden Kunden und Lieferanten (siehe Achtung der Menschenrechte, Antidiskriminierung).

Wir arbeiten miteinander, nicht gegeneinander.

Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig, wir lernen voneinander und fördern uns gegenseitig.

Wir loben andere.

Wir fühlen mit den anderen.

Jeder von uns hat eine Stimme und wird wahrgenommen und angehört.

Wir sind offen für Kritik.

Wir respektieren die Grenzen der anderen und bewachen unsere eigenen Grenzen.

Wir übernehmen Verantwortung und haben den Mut "Nein" zu sagen.

Wir kommunizieren klar und deutlich miteinander und vergewissern uns, dass wir verstanden wurden.

Wir achten auf unsere Arbeitsmittel, Betriebsmittel, sowie unseren Arbeitsplatz.

Wir respektieren die Umwelt.

Unsere Zuverlässigkeit und Professionalität zeigen sich wie folgt:

Wir halten uns an unser QM-System.

Wir erfüllen unsere Vereinbarungen.

Wir gehen vertraulich mit Informationen um.

Wir arbeiten professionell und nach bestem Wissen und Gewissen und setzen unsere Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Erfolg unserer ganzen Firma und somit unserer Geschäftspartner ein.

Wir können jede Situation mit Ruhe, Bedacht, Hilfe und Respekt bewältigen.

Wir haben den Mut, Initiative zu ergreifen und neue Lösungen zu bieten.

Wir sind stets darauf bedacht, gute Ergebnisse zu erzielen und uns weiterzuentwickeln.

Wir bleiben nie stehen, wir gehen mit der Zeit und entwickeln uns immer weiter, wir bilden uns weiter.

Wir bewahren uns selbst und unsere Kollegen vor Fehlern.

Aus unseren regelmäßigen Mitarbeitergesprächen, Abteilungsgesprächen, sowie Firmenversammlungen lernen wir und verinnerlichen die Absprachen und Tatsachen und sprechen offen alles an, ohne dafür verurteilt zu werden.

Innovation ist eine unserer Stärken, wir verzweifeln nicht daran, wir wachsen daran!

Jeder unserer Aufträge wird mit höchster Genauigkeit und Professionalität behandelt.

Unerwünschtes Verhalten:

Wir verzichten auf jede Form unerwünschten Verhaltens gegenüber Kollegen und Geschäftspartnern. Unter unerwünschtem Verhalten wird jedes Verhalten verstanden, bei dem die persönliche Integrität des anderen verletzt wird.

Verstoß gegen Verhaltensregeln:

Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex wird die Geschäftsführung Sanktionen auferlegen. Verstöße werden in Funktions- und Beurteilungsgespräche aufgenommen. Bei schwerwiegenden Verstößen können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Menschenrechte:

Wir beachten und unterstützen die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Unsere ganze Belegschaft, sowie die Geschäftsleitung sind verpflichtet sicherzustellen, dass diese allgemein anerkannten Grundrechte eingehalten werden.

Achtung der Menschenrechte, Antidiskriminierung und Stärkung der Frauenrechte

Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden sichergestellt und aktiv gefördert, unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder politischer Anschauung, soweit diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen. Grundsätzlich werden Arbeitnehmer nach ihren Qualifikationen und Fähigkeiten ausgewählt, angestellt und gefördert.

Wir unterstützen die Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen und sind davon überzeugt, dass die Stärkung von Frauen zur uneingeschränkten Teilhabe am Wirtschaftsleben in allen Sektoren eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau stärkerer Volkswirtschaften, die Erreichung international vereinbarter Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und die Verbesserung der Lebensqualität von Frauen, Männern, Familien und Gemeinschaften ist.

Verbot von Zwangsarbeit:

Jede Nutzung von Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit, wird abgelehnt.

Verbot von Menschenhandel:

Wir lehnen jegliche Praktiken des Menschenhandels ab und vermeiden strengstens jegliche Geschäftsaktivitäten, die auch nur im Entferntesten mit den Folgen solcher Praktiken verbunden sein könnten.

Verbot der Kinderarbeit / Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG):

Kinderarbeit ist strengstens verboten.

Das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung wird streng gemäß der jeweils geltenden Gesetzgebung und Verordnungen eingehalten. Sowie die jeweiligen Arbeits-, Pausen-, und Urlaubsregelungen für junge Arbeitnehmer (15 - 18 Jahre alt).

Löhne und Gehälter - Sozialleistungen:

Riemann GmbH hat seinen Mitarbeitern mindestens den gemäß nationalen Gesetzen und Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Tarifverträge, vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen.

Dies gilt ebenso für unsere Geschäftspartner.

Auf Anfrage hat der Lieferant ausreichenden, schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass der aktuell gesetzlich definierte Mindestlohn tatsächlich gezahlt wurde.

Als mittelständisches Unternehmen sind wir an keinen Tarifvertrag gebunden.

Jedoch halten wir uns an eine leistungsgerechte Vergütung, sowie leistungsgerechte Sozialleistungen - entsprechend unserer Branche.

Vereinigungsfreiheit:

Wir befolgen das anwendbare Recht hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit unserer Belegschaft und unterlassen jegliche Beschränkung oder Unterdrückung von Arbeitnehmervertretungsaktivitäten, wie z.B. der Gründung von Betriebsräten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit, sind in unserem QM-System festgelegt und werden immer optimiert.

Unsere Mitarbeiter arbeiten unter besten Arbeitsbedingungen - mit Arbeitsmitteln von höchster Qualität und an sicheren, gut ausgestatteten Arbeitsplätzen. Die jeweiligen Mitarbeiter sind im Verhalten im Umgang mit Gefahrstoffen und Notfällen geschult.

Die Wirksamkeitsüberprüfung und ggf. Anpassung von Gegebenheiten finden im Rahmen unseres QM-Systems statt.

Eines unserer Ziele ist immer die „Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter“.

Die Mitarbeiter haben hier eine Mitwirkungspflicht.

Sie sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.

Darüber hinaus haben Sie alle Arbeitsmaterialien, wie z. B. Pflegehilfsmittel, persönliche Schutzausrüstung u. ä. bestimmungsgemäß zu verwenden.

Richtlinien: Arbeitsplatz-Ergonomie

Da sich die Belastungsergonomie auf die Muskeln und Gelenke des menschlichen Körpers auswirkt, (wie z. B. die Arbeitsposition, wiederholte Bewegungen, physische Lasten und Hebepositionen), wird festgestellt, welche ergonomischen Belastungsrisiken existieren und inwiefern ihnen ausgesetzt sind.

Riemann GmbH sorgt für ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze und Schulungen der Mitarbeiter diesbezüglich:

- > richtige Beleuchtung in Büroräumen und Werkstatt
- > ordentliche Belüftung der Arbeitsräume
- > Lärmschutz
- > Beachtung der Grundregeln an einem Sitzarbeitsplatz / Bildschirmarbeitsplatz (dafür vorgesehene Arbeitsmittel von höchster Qualität)
- > Beachtung der Grundregeln an einem Steharbeitsplatz
- > richtige physische Belastung durch richtige Lastenhandhabung

Betroffene Mitarbeiter werden an der Gestaltung / Umgestaltung des Arbeitsplatzes beteiligt.

Die jeweilige Kontrolle erfolgt durch unseren QM-Beauftragten: Rene Luttmann

Die jeweilige Kontrolle erfolgt durch unseren Sicherheitsbeauftragten: Mark Groth

Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken:

Riemann GmbH gewährleistet, dass es Verfahren zur Feststellung, Beurteilung und Beseitigung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken gibt und ein angemessenes Arbeitsumfeld

mit Sicherheitseinrichtungen zur Verfügung gestellt wird, diese sind auf den Zweck der zu verrichtenden Arbeit angepasst.

Unsere Mitarbeiter verfügen über angemessene persönliche Schutzausrüstung, Maschinen und Sicherheitsgeräte, außerdem bekommen sie Anweisungen, wie diese richtig genutzt und eingesetzt werden.

Katastrophenbereitschaft und Brandschutz:

Riemann GmbH erfasst regelmäßig das Unfallrisiko zur Minderung, Einschränkung und/oder Verhinderung von Schäden. Notfallpläne für verschiedene Situationen sind vorhanden.

Unsere Mitarbeiter werden über die Risiken innerhalb ihrer eigenen Arbeitsabläufe unterrichtet und wie sie in unterschiedlichen Krisensituationen reagieren müssen.

Wir stellen voll funktionstüchtige Brandschutzgeräte, Erste-Hilfe-Sets, Notfallpläne, Meldeverfahren und Schilder zur Verfügung, die leicht zugänglich und in ausreichender Zahl innerhalb des Betriebs vorhanden sind.

Riemann GmbH hat geschultes Personal (Brandschutzbeauftragte, Ersthelfer, Evakuierungshelfer und aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr).

Das Verhalten in unterschiedlichen Krisensituationen wird regelmäßig geübt.

Die Lieferanten verfügen über Systeme zur Meldung, Prüfung und dem Ergreifen von Maßnahmen bei Unfällen, Beinaheunfällen und gefährlichen Situationen. Führungskräfte und Mitarbeiter sind über Unfälle und Beinaheunfälle unterrichtet, wissen um die Bedeutung von Präventionsarbeit und Fehlerbehebungsmaßnahmen und wenden diese Kenntnisse bei ihrer täglichen Arbeitsausführung an.

Umweltverpflichtungen:

Riemann GmbH ergreift und kontrolliert Maßnahmen zur Reduzierung der Nutzung von Energie, Wasser, Rohstoffen und Verpackungsmaterialien.

Jeder in unserem Unternehmen hat sich bei sämtlichen Betriebsabläufen umweltbewusst zu verhalten und den Verbrauch von natürlichen Ressourcen, z. B. Strom, Rohmaterialien und Wasser zu verringern und zu versuchen, den „CO²-Ausstoß“ zu minimieren. Es ist eine unserer Hauptaufgaben die Verschmutzung der Umwelt, durch sämtliche angemessene Anstrengungen zu vermeiden und internationale Abkommen und Verträge zum Umweltschutz sowie geltende nationale Rechtsvorschriften zu beachten.

Emissionen und Abfallhandhabung

Riemann GmbH führt ein systemisches internes Abfallmanagement für Abwasser sowie für gefährlichen und ungefährlichen Abfall durch. Öl, Chemikalien, Batterien und sonstiger gefährlicher Abfall wird vom übrigen Abfall getrennt und darf nicht in die Luft, in Gewässer und oder in den Boden gelangen. Der Abfall wird sortiert, damit er recycelt werden kann. Der Abfall wird an zuständigen legalen Mülldeponien entsorgt.

Chemikalien

Riemann GmbH hat bestimmte Richtlinien, Methoden und Verfahren um für die sichere Einführung, Handhabung, Kennzeichnung und Lagerung von Chemikalien zur Reduzierung negativer Auswirkungen für Mensch und Umwelt zu sorgen. Riemann GmbH arbeitet aktiv an der Einschränkung und Begrenzung der Anzahl an chemischen Produkten und wählt Chemikalien mit dem geringsten Risiko für Gesundheit und Umwelt aus. Bei der Einführung neuer Chemikalien werden stets Risikobeurteilungen durchgeführt und Maßnahmen zur Reduzierung negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt ergriffen.

Mitarbeiter, die mit riskanten Chemikalien arbeiten, erhalten stets die aktuellsten Anleitungen und werden über die Handhabung und zu ergreifenden Notfallmaßnahmen geschult. Die Lieferanten liefern stets die Sicherheitsdatenblätter für alle chemischen Produkte, die für oder im Zusammenhang mit einem Produkt eingesetzt werden, wenn das Risiko besteht, dass das Personal der Riemann GmbH diesen chemischen Produkten ausgesetzt ist.

Geschäftsethik:

Riemann GmbH sieht von Korruption, Erpressung und Bestechung in jeglicher Form ab und trägt insbesondere dafür Sorge, dass Zahlungen, Geschenke oder sonstige Zusicherungen gegenüber Kunden (einschließlich unserer Mitarbeiter), Beamten, sowie sonstigen Parteien den geltenden Gesetzen zur Bestechungsbekämpfung entsprechen.

Kartellrecht:

Riemann GmbH beachtet den fairen Wettbewerb.

Dadurch erfüllt sie bestehende Gesetze und Verordnungen zur Aufrechterhaltung und Förderung des Wettbewerbs, insbesondere geltende Kartellgesetze sowie die den Wettbewerb regelnden Gesetze. Beim Umgang mit Wettbewerbern untersagen diese Bestimmungen insbesondere Absprachen und sonstige Aktivitäten, die auf die Beeinflussung von Preisen oder Bedingungen, auf die Aufteilung von Vertriebsgebieten oder Kunden oder auf das Ergreifen von einschränkenden Maßnahmen zur Hemmung eines freien und offenen Wettbewerbs abzielen.

Ferner untersagen diese Bestimmungen Verträge, durch die Kunden in ihrer Freiheit gehindert werden, beim Weiterverkauf autonome Preise und sonstige Bedingungen festzulegen.

Betriebsgeheimnisse und Geistiges Eigentum:

Riemann GmbH verpflichtet Ihre Mitarbeiter, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren. Es ist verboten, vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen gegenüber Dritten ohne angemessene Befugnis offenzulegen oder diesen auf andere Art und Weise Zugang zu gewähren, soweit nicht eine angemessene Befugnis erteilt wurde oder es sich nicht um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Von unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Vertragsnehmern wird ggf. verlangt, diese Vereinbarungen über die Behandlung vertraulicher Informationen und des geistigen Eigentums zu unterschreiben. Nach dem Ausscheiden bei Riemann GmbH ist es diesem Personenkreis verboten, irgendwelche Dokumente oder andere Materialien, die vertrauliche Informationen beinhalten, zu kopieren oder zu behalten. Ehemalige Mitarbeiter sind nach wie vor verpflichtet, die Vertraulichkeit der Informationen, zu denen sie während ihres Beschäftigungsverhältnisses Zugang hatten, zu wahren. Produkte, Verbesserungen und Ideen für Produkte oder Verbesserungen, die während Ihrer Beschäftigung bei uns entwickelt wurden und in irgendeinem Zusammenhang mit den Produkten stehen, die von uns konzipiert oder gefertigt wurden oder mit Produkten, die zur Fertigung oder Vermarktung durch Riemann GmbH vorgesehen sind, bleiben das Eigentum der Riemann GmbH. Damit stellen wir sicher, dass bei keinem Vertragsnehmer Plagiate Anwendung finden und keine Interessenkonflikte entstehen.

Wenn Mitarbeiter, Lieferanten und Vertragspartner Zugriff auf vertrauliche Informationen oder geistiges Eigentum der Riemann GmbH haben, sind sie verpflichtet, diese zu schützen und zu erhalten und verantwortlich mit sensiblen Informationen über Konkurrenten, Kunden, Lieferanten, Vertragspartner und andere Geschäftspartner sowie ehemalige Mitarbeiter und Wettbewerber umzugehen. Generell sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Dies gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung Riemann GmbH, seine Partner und Kunden ein Interesse haben. Derartige Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.

Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen:

Riemann GmbH befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem unseres Unternehmens entsprechen. Teil unserer Verpflichtung zur Ehrlichkeit ist die Versicherung, dass alle Finanztransaktionen der Riemann GmbH rechtlich einwandfrei und für den erklärten Zweck, wie von uns autorisiert, erfolgen.

Datenschutzerklärung der Riemann GmbH:

Riemann GmbH hält sich an die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten, gemäß der aktuellen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir wissen, dass der sorgfältige Umgang mit persönlichen Daten wichtig ist. Deshalb schätzen wir das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter, über den gewissenhaften Umgang der Riemann GmbH mit diesen Informationen. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend unserer Datenschutzerklärung verwendet.

Um die Sicherheit von Informationen zu schützen, hat nur ein ausgewählter Kreis von Mitarbeitern die Berechtigung, die zur Verfügung gestellten Daten zu verwenden.

Riemann GmbH unterhält physische, elektronische und verfahrenstechnische Sicherheitsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Erhebung, dem Speichern und der Offenlegung von persönlichen Informationen und Daten seiner Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter.

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes berühren und beeinträchtigen sonstige gesetzlich oder vertraglich zustehenden Rechte der Riemann GmbH in keinster Weise.

Klaus Riemann

Peter Riemann

Michael Riemann

Geschäftsführende Gesellschafter der Riemann GmbH